



Antrag

der Fraktion der SPD

Rahmenkonzept Demokratiebildung an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, aufbauend auf das Konzept der „Demokratie-Kitas“ und die vorhandenen Strukturen an den Schulen ein Rahmenkonzept Demokratiebildung an Schulen in Schleswig-Holstein zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen die dort entwickelten Handlungsaspekte demokratischer Partizipation altersgemäß auf die Schulen übertragen (Aspekte 1-9) und um schulspezifische Aspekte (10-12) ergänzt werden.

1. Demokratische Strukturen

Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte der Demokratie. Gerechtigkeit erfordert, dass alle auch die gleichen Chancen haben, ihre garantierten politischen Rechte zu nutzen. Auch pädagogische Einrichtungen sind diesen Grundwerten verpflichtet. Aufgrund der generationalen Ordnung, die immer auch durch einseitige Machtverhältnisse geprägt ist und von den Kindern in der Regel nicht in Frage gestellt wird, sind vor allem junge Kinder darauf angewiesen, dass ihnen Beteiligung zunächst von Erwachsenen durch eine freiwillige Machtabgabe zugestanden und ermöglicht wird. Eine strukturelle Verankerung, die die konkrete Klärung der Entscheidungsrechte sowie die Einführung von Gremien beinhaltet, ist die notwendige Grundlage demokratischer Partizipation.

- ➔ Eine Schulverfassung soll Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder klären, Einschränkungen müssen überprüft und gerechtfertigt werden.
- ➔ Es gibt verbindliche Beteiligungsgremien, z.B. Klassenrat, Klassensprecherkonferenz, Schulkonferenz.

2. Demokratische Verfahren

In der Demokratie dienen Verfahren wie Wahl-, Gesetzgebungs- oder Gerichtsverfahren dazu, verbindliche Entscheidungen auf strukturierten und rechtlich geregelten Wegen zu fällen. Sie gestalten konkrete Kommunikationsprozesse, in denen die Beteiligten mögliche Alternativen prüfen und letztlich zu einer Entscheidung kommen. Damit alle Beteiligten, die ein eigenes Interesse am jeweils verhandelten Thema haben, zu sachgerechter Mitwirkung am Verfahren bereit sind, müssen die Aushandlungsprozesse als fair empfunden werden.

- Es braucht Geschäftsordnungen für Beteiligungsgremien, Rituale für Sicherheit in den Gremien (Zeit und Ort von Sitzungen, Tagesordnungen, Protokolle, Verfahren zur Einbringung von Themen). Rituale (z.B. ein Stuhlkreis am Montagmorgen) tragen auch dazu bei, dass sich Kinder und Erwachsene als soziale Gruppe wahrnehmen können.

3. Themen zu Partizipationsthemen machen

Welche konkreten Themen in demokratischen Verfahren verhandelt und entschieden werden, hängt davon ab, dass Einzelne oder Gruppen ein Interesse daran haben und sich dafür einsetzen, das Thema auf die Agenda zu setzen. Dazu können sie in einer demokratischen Gesellschaft unter anderem Medien, Interessenszusammenschlüsse wie Vereine, Bürgerinitiativen oder Gewerkschaften oder auch politische Parteien nutzen. Solches Engagement kann sich auch in Konflikten mit anderen Personen oder Gruppen ausdrücken. Auch in pädagogischen Institutionen entstehen Beteiligungsthemen in der Regel, indem Einzelne oder Gruppen (Kinder wie Erwachsene) ihre Interessen – auch in Konflikten – zum Ausdruck bringen.

- Beteiligungsverfahren können nur beginnen, wenn Beteiligungsthemen erkannt und benannt worden sind. Das muss in der Gruppe (Klasse, Schulgemeinschaft) eingeübt werden.

4. Selbstbestimmtes Handeln im Alltag

Demokratie baut auf der Selbstbestimmung der Subjekte auf. In Artikel 2 des Grundgesetzes ist die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit als Grundrecht verankert. Dieses Recht ist allerdings nicht grenzenlos; es endet, wenn dadurch die Rechte anderer verletzt werden. Aus selbstbestimmten Handlungen und Äußerungen der Einzelnen können sich stets auch Interessenskonflikte ergeben, die dann als Mitbestimmungsthemen in demokratischen Verfahren verhandelt werden können und sollten. Wenn Kinder eigenen Interessen nachgehen und ihren Willen beanspruchen, kann ihre Freiheit jedoch nicht nur mit der Freiheit von Anderen (Kindern wie Erwachsenen), sondern auch mit den Fürsorgeaufgaben von Erwachsenen in Konflikt geraten.

- In Schulalltag und Unterricht müssen Wege gefunden werden, die Gewährung selbstbestimmten Handelns, die pädagogische Fürsorge und die in Schulgesetz und Rahmenplänen festgelegten Aufgaben der Schule in Einklang zu bringen.

4. Transparenz

Um sich an Meinungs- und Willensbildungsprozessen in der Demokratie orientiert beteiligen zu können, sind die Einzelnen auf vielerlei Informationen angewiesen. Sie müssen wissen, über welche Beteiligungsrechte sie grundsätzlich und bezüglich jeweils aktueller Themen verfügen und wie sie sich in demokratische Verfahren einbringen können; sie müssen Zugang zu den inhaltlichen Hintergründen der zu verhandelnden Themen haben, bestehende Entscheidungsoptionen kennen und vieles mehr.

- Es ist eine Aufgabe pädagogischer Fachkräfte, solche Transparenz in Beteiligungsprozessen herzustellen. Je jünger die Kinder, desto wichtiger sind Visualisierungen, z.B. zu demokratischen Strukturen und Verfahren.

5. Interaktion respektvoll gestalten

Demokratie zeigt sich auch darin, dass die Einzelnen in den alltäglichen Interaktionen die Anderen respektieren und als gleichwertig anerkennen. Um sich als gleichwertige Mitglieder einer demokratischen Gemeinschaft zu erfahren, sind Kinder, mehr noch als Erwachsene, darauf angewiesen, dass nicht nur ihre demokratischen Rechte geachtet werden, sondern ihnen auch in den alltäglichen Interaktionen mit emotionaler Zuwendung und sozialer Wertschätzung begegnet wird.

- Lehrkräfte stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen Positionen einerseits ‚gleichwertig‘ einzubringen, andererseits aber für die Erfüllung der Rahmenpläne, die Durchsetzung der Schulpflicht und die Bewertung der Schüler*innen zuständig zu sein. Gleichzeitig kommt Schulleitung und Lehrkräften besondere Verantwortung bei der Umsetzung einer respektvollen Schulkultur zu.

7. Im Spannungsfeld zwischen dem einzelnen Kind und der Gemeinschaft demokratisch agieren

Demokratie ist das Handeln der Bürgerinnen und Bürger in einem wechselseitigen Bezug aufeinander. Sie baut auf der individuellen Freiheit der Einzelnen auf, die immer wieder so mit der gleichen Freiheit der Anderen ins Verhältnis gesetzt werden muss, dass sich alle Beteiligten gegenseitig als Teil einer Gemeinschaft anerkennen, mit der sie gemeinsam entscheiden wollen. Eine demokratische Gestaltung dieses Spannungsfeldes verlangt von den Fachkräften, die Subjektivität jedes einzelnen Kindes anzuerkennen und ihm gleichzeitig zuzumuten, auch die Subjektivität der Anderen (Fachkräfte und Kinder) zu achten und ein demokratisches ‚Wir‘ zu entwickeln.

- Schulgesetz §4 (4): Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement.

8. Emotionale Aspekte von Demokratie berücksichtigen

Gefühle sind im demokratischen Diskurs oft wirkmächtiger als intellektuelle Vorgänge. So spielen auch in aktuellen politischen Diskursen wie den Auseinandersetzungen mit Flucht und Migration oder dem Umgang mit der Pandemie Gefühle eine treibende Rolle, motivieren menschliches Handeln oder sind ausschlaggebend für Wahlentscheidungen. Deshalb muss die Rolle von Gefühlen thematisiert werden, andererseits müssen Gefühle im Umgang miteinander berücksichtigt werden.

- ➔ Auch in der Schule ist Demokratie für Kinder und Erwachsene mit zum Teil intensiven Gefühlen verbunden. Beispielsweise bei Wahlen können der Stolz des einen und die Trauer des anderen Kandidaten eng beieinander liegen. Dann sind die pädagogischen Fachkräfte gegebenenfalls gefragt, beide im Umgang mit ihren Gefühlen zu begleiten.

9. Über Demokratie sprechen

Demokratische politische Bildung braucht eine Reflexion, die die konkrete Erfahrung von Partizipation abstrahiert und verallgemeinert. Erst dadurch werden diese Erfahrungen auch in anderen Settings nutzbar. Das Nachdenken und Sprechen über abstrakte Konzepte von Demokratie, Menschen- und Kinderrechte oder politische Ereignisse in der Welt unterstützt, konkrete Demokratieerfahrungen zunehmend in abstrakten Begriffen zu verallgemeinern und sich demokratische Werte und Verfahren als universelle Orientierung anzueignen.

- ➔ Demokratische Bildung der Kinder braucht auch Demokratiebildungsprozesse der Erwachsenen. Nur wenn sie selbst in der Lage sind, miteinander über politische Themen zu sprechen, können sie dies auch mit Kindern.

10. Schule und Gesellschaft

Schule findet im Kontext der Gesellschaft statt und will junge Menschen auf ihr Leben in dieser Gesellschaft vorbereiten. Deshalb müssen außerschulische Akteurinnen und Akteure im Rahmenkonzept ebenfalls berücksichtigt werden. Einerseits über Lernen am anderen Ort, andererseits über Kooperationen und Einbeziehung in Projektarbeit und Unterricht.

- ➔ Gerade Themen der Kommunalpolitik betreffen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag und müssen, unter Beteiligung von politischen Akteuren, im Schulalltag vorkommen. Auch Beteiligungsverfahren nach §47f der Kommunalverfassung können und sollen in Kooperation mit Schulen stattfinden.
- ➔ Mit Kooperationspartnern wie dem Verband politischer Jugend und dem Landesbeauftragten für politische Bildung werden Wahlen vor- und aufbereitet, insbesondere sollen Juniorwahlen und Veranstaltungen mit Kandidierenden zu Wahlen an möglichst allen weiterführenden Schulen stattfinden.

11. Fachunterricht

Der Sachunterricht und später der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik kann Demokratiebildung nicht stellvertretend für die gesamte Schule übernehmen, stellt aber eine wesentliche und wichtige Säule der Demokratiebildung an Schulen dar: Der Fachunterricht ist der Ort, an dem Demokratie erlernt werden kann, die Schulkultur der Ort, an dem Demokratie erlebt werden kann. Damit die Umsetzung eines Rahmenplans Demokratiebildung Früchte tragen kann, muss er auch eine Ausweitung der politischen Bildung umfassen.

- ➔ Wirtschaft/Politik-Unterricht soll stufenweise ab Klassenstufe 5 eingeführt werden. Ein verbindliches Mindestkontingent von vier Jahreswochenstunden soll in der Sekundarstufe I in der Kontingentstundentafel aufgenommen werden.
- ➔ Die Auswirkungen der Oberstufenreform auf das Fach Wirtschaft/Politik werden evaluiert.
- ➔ Es erfolgt regelmäßig eine Erhebung des Anteils fachfremd erteilten Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik und es werden verpflichtende unterrichtsbegleitende Fortbildungen für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte eingeführt.

12. Lehrkräftebildung

Mehr Demokratiebildung kann es nur mit mehr Lehrkräften geben, die für eine partizipative Ausrichtung ihres Unterrichts und der Schulkultur sensibilisiert und motiviert sind.

Mehr politische Bildung kann es nur mit Lehrkräften geben, die das Fach Wirtschaft/Politik auch fachlich fundiert unterrichten können. Daher müssen Nachwuchslehrkräfte für das Fach gewonnen werden, indem z.B. nicht nur für den Beruf und das Fach geworben wird, sondern auch dafür aus- und fortgebildet wird.

- ➔ Es müssen Qualifikations- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte etabliert werden, die ihnen Möglichkeiten aufzeigen und helfen, sich für eine demokratische Schulkultur inner- und außerhalb ihres Unterrichts zu engagieren.
- ➔ Das Fach Wirtschaft/Politik muss als Mangelfach deklariert werden, damit mehr Studierende sich für eine Zukunft als Wirtschaft/Politik-Lehrkraft entscheiden.
- ➔ Die Aus- und Fortbildungsangebote sowie deren Kapazitäten müssen überprüft werden, damit angehende Studierende ebenso wie Seiten- und Quereinsteigende ein sicheres Fundament für ihren (zukünftigen) Unterricht auf- und ausbauen können.

Begründung:

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sichert dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Partizipation – die Beteiligung der Kinder an ihren eigenen Angelegenheiten – ist keine zusätzliche Aufgabe für Bildungseinrichtungen, sondern Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. Mit der „Kinderstube der Demokratie“ haben zwei schleswig-holsteinische Modellprojekte zu Beginn der 2000er-Jahre gezeigt, dass und wie Partizipation von Kindern möglich und gestaltbar ist. Seit 2016 richtet die AWO „Demokratie-Kitas“ in Schleswig-Holstein ein, in denen Partizipation gestärkt und nachhaltig verankert werden sollen.

Das übergeordnete Bildungsziel aller schulischen Bildung ist es, Schülerinnen und Schüler „zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Diesem übergeordneten Ziel sind grundsätzlich alle Unterrichtsfächer verpflichtet, insbesondere aber die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs“. So wurde es 2009 auch von Schleswig-Holstein in der Kultusministerkonferenz beschlossen.

Demokratiebildung ist eine ständige gesamtgesellschaftliche und damit auch schulische Aufgabe. Gerade in Zeiten, in denen sich die Demokratie von verschiedenen Seiten bedroht sieht, braucht es Menschen, die sich für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und die Menschenrechte einsetzen. Eine Schulkultur, die sich durch Teilhabe und miteinander Argumentieren kennzeichnet, trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für politische Einigungsprozesse abseits eines binären Freund-Feind-Denkens entwickeln und die eigene und gemeinsame Gestaltungsfähigkeit der Schul- und daher auch Lebenswelt erfahren.

Demokratie erlebbar zu machen heißt auch, die außerschulische Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in die schulische Demokratiebildung miteinzubinden. Ursprünglich an der Schule erfahrene Vorteile von Partizipation und Demokratie werden dann die Lebenswelt der Lernenden getragen. Außerdem lernen die Schülerinnen und Schüler Partizipationsmöglichkeiten in ihrer Lebenswelt kennen und werden für die Wahrnehmung dieser motiviert. Zur Verzahnung des Demokratielernens und -lebens zwischen Schulleben und Lebenswelt gibt es bereits sinnvolle didaktische Konzepte wie das Service-Learning und gute Anlaufstellen wie den Landesbeauftragten für politische Bildung, das demokratie:werk der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel oder das Kompetenzzentrum Lernen durch Engagement des IQSH. Solche Angebote werden bereits in den Unterricht integriert. Auch Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien oder Organisationen können in den Unterricht oder zu Schulveranstaltungen wie Podiumsdiskussionen o.Ä. eingeladen werden. Hierfür schafft der Erlass zur politischen Bildung in Schulen vom 6. Juli 2016 bereits einen guten Rahmen.

Martin Habersaat
und Fraktion